

Infobrief Nr. 4 zum HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

Übersicht der Themen Infobrief Nr. 4

München/Köln 10.03.2016

1. Vertragsanpassungen im HzV-Vertrag EK Bayern ab 01.07.2016
2. Ihre Teilnahme am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) / Widerspruchsrecht bis 06.05.2016
3. Wichtige Änderungen der Honorarstruktur ab 01.07.2016
4. Wichtige Inhalte der Vertragsmodalitäten
5. Teilnahme Ihrer Patienten am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie **wichtige Informationen zu Ihrem HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)**.

Bitte beachten Sie diese Informationen und reichen Sie diesen Infobrief auch an Ihr Praxisteam weiter. Die vollständigen Unterlagen zum HzV-Vertrag EK Bayern ab 01.07.2016 finden Sie ab sofort im Internet unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de.

<p>1. Freiwillig abgeschlossener HzV-Vertrag mit den Ersatzkassen (ohne TK) ab 01.07.2016</p> <p>Der Verband der Ersatzkassen in Bayern (vdek) und der Bayerische Hausärzteverband haben den laufenden HzV-Vertrag Ersatzkassen Bayern (ohne TK) weiterentwickelt. Der bisherige geschiedste HzV-Vertrag wird durch einen freiwillig abgeschlossenen Hausarztvertrag ab dem 01.07.2016 abgelöst.</p> <p>Bitte beachten Sie: Der neue HzV-Vertrag EK Bayern wird zum 01.07.2016 versorgungs- und honorarwirksam.</p>
<p>2. Ihre Teilnahme am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) ab 01.07.2016 / Widerspruchsrecht bis 06.05.2016</p> <p>Bitte beachten Sie: Sollten Sie aufgrund der Änderungen des HzV-Vertrag EK Bayern künftig nicht mehr an diesem HzV-Vertrag teilnehmen wollen, sind Sie berechtigt, mit Wirkung zum 30.06.2016, diesen Vertrag unter Bezugnahme auf das Sonderkündigungsrecht bis zum 06.05.2016 zu kündigen. Somit endet Ihre Teilnahme am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK) zum 30.06.2016.</p> <p>Möchten Sie dieses Widerspruchsrecht ausüben, dann senden Sie Ihren Widerspruch bitte per Fax an: Faxnummer 01805 00 24 25 554 – mit dem Stichwort „Widerspruch HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)“.</p> <p>Widersprüche und/oder Kündigungen die nach Fristablauf (06.05.2016) bei der HÄVG AG eingehen, entfalten aufgrund des vorgeschriebenen Bereinigungsprozesses erst zum 30.09.2016 ihre Wirkung.</p>
<p>3. Wichtige Änderungen in der Honoraranlage ab 01.07.2016 / neue Leistungen</p> <p>Aufschlag für besonders betreuungsintensive Chronikerpatienten</p> <p>Für die Betreuung von chronisch kranken Patienten mit besonders betreuungsintensiven Krankheitsbildern wird neben dem P3-Zuschlag ein Aufschlag von 10,00 € je definiertem Krankheitsbild vergütet. Der Aufschlag wird automatisch durch das Rechenzentrum zugesetzt und je Krankheitsbild einmal pro Quartal vergütet.</p> <p>Eilige Ausführung eines Besuches (1410Z)</p> <p>Der Zuschlag 1410Z auf den Regelbesuch wird für die Ausführung von akut angeforderten und am selben Tag ausgeführten Besuchen oder bei Begleitung des Krankentransports in Höhe von 25,00 € vergütet. Der Besuch kann nicht in den Zeiten des durch die KV Bayerns organisierten Bereitschaftsdienstes (Stand 20.04.2013) mit Ausnahme der Nächte Montag/Dienstag, Dienstag/Mittwoch und Donnerstag/Freitag abgerechnet werden. Der Zuschlag 1410Z wird max. in Höhe von 10 Prozent der abgerechneten Besuche je Betreuarzt bzw. weiterer BAG-Mitglieder vergütet.</p>

Besuch durch VERAH (1417)

Hausbesuche, die durch eine **VERAH** bei Patienten mit einer zuschlagsfähigen chronischen Erkrankung gemäß Ziffer P3 sowie bei der Betreuung von Palliativpatienten und Patienten mit geriatrischen oder onkologischen Erkrankungen, werden i.H.v. **17,00 €** unbegrenzt vergütet.

Hausärztlich geriatrische Betreuung (03362)

Der bisher über die KV Bayerns abzurechnende hausärztlich geriatrische Betreuungskomplex wird mit der Erfassungsziffer **03362 als Einzelleistung** über den HzV-Vertrag EK Bayern abgerechnet. Die HzV-Ziffer 03362 umfasst Untersuchungen zur Feststellung und Durchführungen therapeutischer Maßnahmen zur Behandlung geriatrispezifischer Syndrome.

Präoperative Koordinationsleistungen (2003)

Im HzV-Vertrag EK Bayern werden präoperativen Koordinationsleistungen, die u.a. die Indikationsstellung zur Klärung ambulanter oder stationärer Eingriffe und die Begutachtung der OP-Fähigkeit mittels Ganzkörperstatus umfassen, für HzV-Patienten mit **40,00 €** vergütet. Der operative Eingriff muss innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Leistungserbringung erfolgen.

Poststationäres Überleitungsmanagement (2004)

Die Leistung des Poststationären Überleitungsmanagements bleibt weiterhin als Einzelleistung mit der Ziffer 2004 Vertragsbestandteil. Die bislang abrechnungsrelevante Dokumentation mittels **Überleitungsbogen sowie der Faxversand** an die jeweilige Ersatzkasse **entfällt zum 01.07.2016**. Die Vergütung der Leistung 2004 wurde dadurch auf **20,00 €** abgesenkt.

Hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten (0001)

Für die Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Patienten kann ein **Zuschlag von 40,00 € zur Grundpauschale (P2)** abgerechnet werden.

Zuschlag für Besuche von Palliativpatienten (1490)

Für den Besuch eines Palliativpatienten durch den Hausarzt kann der Zuschlag 1490 zusätzlich zum Regelbesuch oder Eiligen Besuch abgerechnet werden. Der **Zuschlag wird mit 20 € je Besuch** vergütet.

Hausärztliche Betreuung onkologisch erkrankter Patienten (0002)

Der **Zuschlag zur Grundpauschale** für die Betreuung onkologisch erkrankter Patienten ist neuer Vertragsbestandteil und wird mit **15,00 €** einmal pro Quartal für Patienten mit mindestens einem Arzt-Patienten-Kontakt vergütet. Diese Leistung ist **auf max. fünf Quartale** begrenzt (Quartal der Erstdiagnose plus vier weitere Quartale) sofern keine Komplikation eintritt oder eine fortlaufende Chemotherapie stattfindet.

Behandlungskomplex sekundäre heilende Wunden oder chronisch venöser Ulcera cruris (2310)

Die Versorgung chronischer Wunden oder chronisch venöser Ulcera cruris wird über die HzV-Ziffer 2310 abgebildet und in Höhe von **20,00 € max. 4x pro Quartal** vergütet.

Kleinchirurgische Eingriffe (2301)

Die Erbringung von kleinchirurgischen Eingriffen, die einen operativen Eingriff mit Eröffnung von Haut oder Schleimhaut oder Leistungen der primären Wundversorgung umfassen, erfolgt die Abrechnung mit der HzV-Ziffer 2301 in Höhe von **15,00 € pro Leistung**.

Unidirektionaler Doppler (2000)

Die Einzelleistung unidirektionaler Doppler wird zur Erbringung der Leistung doppler-sonographische Druckmessung(en) an den Arterien einer Extremität, in Ruhe und nach Belastung für EK HzV-Patienten max. 1x pro Quartal mit **8,00 €** vergütet.

Eine **Gegenüberstellung der Leistungspositionen**, die bis zum 30.06.2016 gültig sind und der Leistungspositionen mit Gültigkeit ab dem 01.07.2016 finden Sie im Anhang.

4. Wichtige Eckpunkte des neuen HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

1. Der HzV-Vertrag EK Bayern hat eine unbefristete Laufzeit, eine Kündigung kann erstmals zum 30.06.2020 durch einen Vertragspartner erfolgen.
2. Die vertraglich vereinbarte **Obergrenze** (durchschnittliche direkte Vergütung des Hausarztes pro eingeschriebenem Versicherten und Quartal) beträgt wie bisher 76,00 €, nähere Einzelheiten regelt **Anhang 5 zu Anlage 3**.

Die wichtigsten Änderungen in der Übersicht:

- Neben der unter Punkt 3 beschriebenen **Weiterentwicklung der Honoraranlage** wurde der Umgang mit **Doppelabrechnung und Fehlabbrechnung** exakt vertraglich in § 12 HzV-Vertrag EK Bayern geregelt; der Prozess über die Rückforderung von Doppelabrechnungen und Fehlabbrechnungen in Anlage 3 Anhang 6 vertraglich vereinbart.
- Zur spezifischen Ausgestaltung des allgemeinen Wirtschaftlichkeitsgebots und zur Umsetzung der Vorgaben des § 73b Abs. 5 Satz 1 des SGB V haben die Vertragspartner Regelungen zur **Qualitätssicherung und Wirtschaftlichkeit** der hausärztlichen Versorgung in Anlage 9 vereinbart.

5. Teilnahme Ihrer Patienten am HzV-Vertrag EK Bayern (ohne TK)

Für Ihre bereits eingeschriebenen HzV-Patienten ändert sich durch die Vertragsänderung nichts. **Diese bleiben weiterhin Teilnehmer am Hausarztprogramm und müssen nicht neu eingeschrieben werden!**

Ab dem 01.07.2016 können Sie bei der Einschreibung von Ersatzkassen Versicherten neben dem +3333+ Beleg auch den **HzV-Beleg mit der Belegnummer +9393+** sowie die aktualisierte Teilnahmeerklärung Versicherter verwenden. Diese Einschreibeunterlagen sind in Ihrer Praxissoftware ab dem 01.07.2016 hinterlegt.

Weitere Informationen zum HzV-Vertrag EK Bayern finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de und www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge.

Telefonische Anfragen zum HzV-Vertrag EK Bayern richten Sie bitte an den Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH unter **02203 / 57 56 11 11** – Ihre Anfragen per Email an kundenservice@haevg-rz.de oder vertraege@bhaev.de oder per **Fax an 089 / 127 39 27 99**.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr BHÄV / HÄVG Team

Gegenüberstellung der HzV-Verträge EK Bayern (ohne TK)

Stand: 09.03.2016

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag EK Bayern 2012 (bis 30.06.2016)	HzV-Vertrag EK Bayern 2016 (ab 01.07.2016)
Pauschalen			
Kontaktabhängige Grundpauschale	0000	40,00 € / Quartal	40,00 € / Quartal
Vertreterpauschale	0004	12,50 € (2 x / Quartal)	17,50 € (2 x / Quartal)
Zielauftragspauschale	0005	12,50 € zzgl. EL wenn vorhanden	12,50 € zzgl. EL wenn vorhanden
Zuschlag für den erhöhten Betreuungsaufwand definierter Krankheitsbilder	0003	22,00 € / Quartal	22,00 € / Quartal
Aufschlag für besonders betreuungsintensive Chronikerpatienten	0003A	-	10,00 € je betreuungsintensives Krankheitsbild gemäß Anhang 3 zu Anlage 3; <i>wird Ihrer Abrechnung automatisch durch das Rechenzentrum zugesetzt</i>
Modul „Leistungen der qualifizierten Versorgungsassistentin „VERAH““			
Zuschlag VERAH auf 0003		5,00 € / Quartal	5,00 € / Quartal
Besuch durch VERAH	1417	-	17,00 € / Leistung
Einzeleinstellungen „Besondere Inanspruchnahmen“			
Inanspruchnahme zur Unzeit I	01100	20,13 € / Leistung	20,45 € / Leistung
Inanspruchnahme zur Unzeit II	01101	32,15 € / Leistung	32,66 € / Leistung
Zuschlag für eilige Ausführung eines Besuches	1410Z	-	25,00 € / Tag max. i.H.v. 10% der abgerechneten Besuche (1410)
Modul „Regelmäßige Besuchstätigkeit“			
Besuch	1410	30,00 € / Tag	30,00 € / Tag
Mitbesuch	1413	11,00 € / Tag	11,00 € / Tag
Modul „Einzeleinstellung Prävention Plus“			
Gesundheitsuntersuchung ohne Hautkrebsscreening	01732	45,00 € (EL ab 36. Lj), alle 2 Kalenderjahre (KJ)	45,00 € (EL ab 36. Lj), alle 2 Kalenderjahre
Hautkrebsscreening	01745	21,98 € (EL ab 36. Lj), 1 x / KJ	22,33 € (EL ab 36. Lj), 1 x pro Kalenderjahr
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Frauen	01730	18,49 € (EL ab 20 Jahre), 1 x / KJ	18,78 € (EL ab 20 Jahre), 1 x / KJ
Krebsfrüherkennungsuntersuchung Männer	01731	14,69 € (EL ab 45 Jahre), 1 x / KJ	14,92 € (EL ab 45 Jahre), 1 x / KJ
Neugeborenencreening	01707	10,58 €	10,75 €

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag EK Bayern 2012 (bis 30.06.2016)	HzV-Vertrag EK Bayern 2016 (ab 01.07.2016)
Labor i.R.d. Neugeborenencreening	01708	12,02 €	12,21 €
Kinder-/ Jugendvorsorgeunter- suchungen	U1 – U9, J1	Jeweils als HzV-EL abrechen- bar, Betrag gemäß EBM	Jeweils als HzV-EL abrechen- bar, Betrag gemäß EBM
Impfungen	89100A ff.	Jeweils als HzV-EL abrechenbar, Betrag und Dokumentation analog der aktuellen Fassung der "Ver- einbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen"	Jeweils als HzV-EL abrechenbar, Betrag und Dokumentation analog der aktuellen Fassung der "Ver- einbarung über die Durchführung von Schutzimpfungen"
Modul „ambulant-stationäres Schnittstellenmanagement“			
Präoperative Koordinations- leistungen	2003	-	40,00 € / Leistung
Poststationäres Überleitungs- management während bzw. nach Krankenhausbehandlung	2004	30,00 € / 1x pro KH-Aufenthalt	20,00 € / 1x pro KH-Aufenthalt (Wegfall Dokumentation und Versand Überleitungsbogen)
Postoperative hausärztliche Betreuung	2005	30,00 € / Leistung	30,00 € / Leistung
Modul „Diagnostik und spezielle Therapieleistungen“			
Belastungs-EKG	03321	20,54 €	20,87 €
Langzeit-EKG	03322	6,88 €	6,99 €
Langzeit-RR	03324	8,01 €	8,14 €
Psychosomatik	35100 35110	20,00 € 20,00 €	20,00 € 20,00 €
Sonografie Abdomen	33042	16,12 €	16,38 €
Sonografie Schilddrüse	33012	8,73 €	8,87 €
CW-Doppler-Sonographie ex- trakranieller Gefäße	33060	29,37 €	29,85 €
CW-Doppler-Sonographie ex- tremitätenversorgender Gefä- ße	33061	11,10 €	11,27 €
Chirotherapie an der Wirbelsäule	30201	7,29 € (30200) in Pauschale P2 enthal- ten	7,41 € (30200) in Pauschale P2 enthal- ten
Unidirektionaler Doppler	2000	-	8,00 € / Quartal
Hyposensibilisierung	30130	9,65 €	9,81 €
Verordnung medizinischer Re- habilitation <i>(Wegfall KV-Genehmigung ab 01.04.2016)</i>	01611	31,02 €	31,52 €

HzV-Abrechnungspositionen	HzV-Ziffer	HzV-Vertrag EK Bayern 2012 (bis 30.06.2016)	HzV-Vertrag EK Bayern 2016 (ab 01.07.2016)
Modul „Wundmanagement“			
Kleinchirurgische Eingriffe	2301	In Pauschale P2	15,00 € / Leistung
Versorgung chronischer Wunden	02310	21,05 €	-
Versorgung chronisch venöser Ulcera cruris	02312	11,04 €	-
Behandlungskomplex sek. heilende Wunden oder chronisch venöser Ulcera cruris	2310	-	20,00 € / Leistung
Behandlung diabetischer Fuß	02311	14,38 €	14,61 €
Modul „Geriatric“			
Hausärztlich-geriatrisches Basisassessment	03240	12,97 €	12,97 €
Hausärztliche geriatrische Betreuung	03362	über KVB abzurechnen	16,59 €
Modul „Palliativ“			
Zuschlag zur P2 für die hausärztliche Betreuung von Palliativpatienten	0001	GOP 03370 über KVB abzurechnen	40,00 € / Quartal
Zuschlag für Besuche von Palliativpatienten	1490	GOP 03371-03373 über KVB abzurechnen	20,00 € / Leistung
Modul „Onkologie“			
Zuschlag zur P2 für die hausärztliche Betreuung onkologisch erkrankter Patienten	0002	-	15,00 € / Quartal
Labor			
Laborleistungen		EBM-Leistung über KVB Ausnahme: Akutlabor über Pauschale P2, Präventionslabor über jeweilige HzV-EL abgegolten	EBM-Leistung über KVB Ausnahme: Akutlabor über Pauschale P2, Präventionslabor über jeweilige HzV-EL abgegolten
Modul „Sonstige Leistungen“			
Wegepauschale (Zone A)	4401	10,00 € / Tag	10,00 € / Tag
Wegepauschale (Zone B)	4402	15,00 € / Tag	15,00 € / Tag
Wegepauschale (Zone C)	4403	20,00 € / Tag	20,00 € / Tag
Wegepauschale (Zone D)	4404	25,00 € / Tag	25,00 € / Tag

- Angaben ohne Gewähr -